

**Vorprüfungsbericht Amt für Gemeinden und Raumordnung
Erstellt von Monique Schürch Perren am Freitag, 18. Juli 2025**

Besten Dank für das Zusenden der Totalrevision des Organisationsreglements zur abschliessenden Vorprüfung. Gerne halte ich folgende Bemerkungen fest:

Art. 6 Bst. h):

Die Formulierung «blau» (sofern fak. Ref. nicht kommt) ist widersprüchlich zu Bst. g. Dies deshalb, weil in Bst. h) «blaue Version» kein Bezug mehr auf die wiederkehrenden Ausgaben gemacht wird, sondern ebenfalls auf Geschäfte gemäss Art. 4 Bst. a) Bezug genommen wird.

Was mir bei Art. 6 und den Varianten nicht ganz klar ist: Wenn das fakultative Referendum bei den Ausgaben **nicht** kommt: Ist die Versammlung ab CHF 500'000 oder 200'000 zuständig? Ich gehe von CHF 200'000 aus (vgl. Art. 14 Bst. b). Dann verstehe ich aber nicht, weshalb in Art. 6 bei den Varianten ohne fak. Ref. Ausgaben CHF 500'000 geschrieben wird. Ich bitte dich, noch einmal genau zu prüfen, dass die entsprechenden Artikel und Zuständigkeiten übereinstimmen.

Vielleicht mache ich auch einen Überlegungsfehler. Es ist bei diesen vielen Varianten schwierig, die Übersicht zu behalten.

Art. 14 Abs. 2 Bst. d):

Bereits in der ersten VP habe ich darauf hingewiesen, dass bezüglich Grundstücke im FV und Grundstücke im VV bei den Kompetenzen der Stimmberechtigten nicht unterschieden wird (vgl. Art. 4a, etc.). Es besteht somit ein Widerspruch bezüglich Kompetenzen «Rechtsgeschäfte über Eigentum von Grundstücken» zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Dieser ist zu beheben.

Art. 27:

Ich mache lediglich darauf aufmerksam, dass hier auf zwei Artikel verwiesen wird (Art. 25/22) Bei der Überarbeitung ist darauf zu achten, dass nur noch der zutreffende aufgeführt wird.

Art. 30 Abs. 1:

Hier ist korrekterweise auf Art. 29 Abs. 1 und nicht 25 Abs. 1 zu verweisen.

Anhang I

- Sicherheitskommission:

Mittels Vertrag kann keine abweichende Mitgliederzahl gegenüber einem Reglement erfolgen. Dieser Hinweis muss gestrichen werden.

- Bildungskommission:

Wird diese nicht aufgehoben, ist beim Antrag nicht nur eine Reduktion der Vertretung von Laupen vorzusehen, sondern auch eine entsprechende Reduktion der Mitgliederzahl von 9 auf 7.

Wenn den Stimmberechtigten tatsächlich verschiedene Varianten zur Abstimmung vorgelegt werden sollen (fak. Ref. Ja/Nein und erst noch in unterschiedlichen Versionen) stellt dies eine grosse Herausforderung an die Darstellung der Abstimmungsunterlagen und der Variantenabstimmung dar. Von Vorteil wäre, wenn sich der Gemeinderat für eine Version entschieden könnte und diese zur Abstimmung bringt.